

# Antrag

**auf Erteilung einer vorübergehenden Ausnahmegenehmigung aufgrund des  
Runderlasses des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr vom  
15.02.2010 Az.: 35.2-30051 für das Land Sachsen-Anhalt  
- weißer Parkausweis -**

Antragstellerin / Antragsteller

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

gegebenenfalls  
gesetzliche Vertreterin /  
gesetzlicher Vertreter: \_\_\_\_\_

- <sup>1</sup> Bei mir liegt infolge einer schweren Operation oder medizinischen Behandlung eine vorübergehende, außergewöhnliche Gehbehinderung vor.

Dem Antrag füge ich eine Bescheinigung der Ärztin / des Arztes bei.

\_\_\_\_\_  
(Ort / Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

- <sup>1</sup> Zutreffendes ankreuzen!

## Merkblatt zum Antrag auf Erteilung einer befristeten Ausnahmegenehmigung für das Land Sachsen-Anhalt

- Die Parkberechtigung ist durch einen für das Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt geltenden - **weißen** - Parkausweis nachzuweisen

Berechtigt sind Personen, die aufgrund einer Erkrankung, eines Unfalls oder nach einer schweren Operation - vorübergehend - für einen Zeitraum bis zu sechs Monaten an derart starken Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen oder der Lendenwirbelsäule leiden, dass sie selbstbestimmt nur noch kürzere Wege zurücklegen können.

Die außergewöhnliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr ist durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen, in der Zeitraum und Umfang der Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit anzugeben sind.

Für die Antragstellung sind erforderlich:

- Antrag
- Ärztliche Bescheinigung (keine Krankenhausbefunde).